



Regelungen für das Fahren mit Wassermotorrädern auf Seeschiffahrtsstraßen

Bei Nacht (Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang), bei verminderter Sicht (weniger als 1000 Meter) darf nicht mit einem Wassermotorrad gefahren werden.

Die Wassermotorradfahrer haben allen anderen Fahrzeugen auszuweichen.

Wassermotorradfahrer müssen ihre Geschwindigkeit so einrichten und einen so großen Abstand einhalten, dass sie bei der Vorbeifahrt weder Personen gefährden oder die übrige Schifffahrt behindern noch Anlagen beschädigen.

Vor Stellen mit erkennbarem Badebetrieb darf ausserhalb des Fahrwassers in einem Abstand von weniger als 500 m von der jeweiligen Wasserlinie des Ufers eine Höchstgeschwindigkeit durch das Wasser von 8 km/h (4,3 kn) nicht überschritten werden.



Hinweise

Zum Führen von Wassermotorrädern mit mehr als 11,03 kW sind - je nach Fahrtbereich - die Sportbootführerscheine -See bzw. -Binnen erforderlich.

Auf dem Wassermotorrad müssen gut lesbare **amtliche Kennzeichen** angebracht sein, die von einem **Wasser- und Schifffahrtsamt** zugeteilt werden (z.B. HB-G 15).

Als **ziehendes Fahrzeug** beim **Wasserskilaufen** darf ein Wassermotorrad nur eingesetzt werden, wenn es:

- ausreichend Platz für den Beobachter bietet,
- über ausreichend Platz oder Einrichtungen verfügt, um im Notfall einen Wasserskiläufer retten zu können,
- kippstabil ist und
- sein **Typ** in der **amtlichen Liste** des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung aufgeführt ist.

... noch Fragen? Wir beraten Sie gerne!

Polizei Bremen
Wasserschutzpolizei des Landes
Senator-Borttscheller-Straße 1b 27568 Bremerhaven
www.polizei.bremen.de

Ansprechpartner:

Sportschiffahrt Bremen
Tel.: 0421 / 362-9833 Fax: 0421 / 496-9834

Sportschiffahrt Bremerhaven
Tel.: 0471 / 596-98523 Fax: 0421 / 496-98509

E-Mail: Sportschiffahrt@Polizei.Bremen.de



Wassermotorräder



**Wasserschutzpolizei
des Landes**

Bremen. Aber sicher!

Freigegebene Strecken auf der Binnenschiff- fahrtsstraße Weser, unterhalb von Petershagen, auf denen das Fahren mit Wassermotorrädern erlaubt ist:

1. km 293,70 bis 296,00 Raum Stendern
2. km 326,65 bis 327,40 Raum Eissel linke Stromseite in einer Breite von 40 m vom Ufer; nur von April bis Oktober:

Freitag, Sonntag und an Feiertagen von 10:00 bis 13:00 Uhr und von 15:00 bis 19:00 Uhr;

Samstag von 10:00 bis 13:00 Uhr und von 15:00 bis 20:00 Uhr

Beide Strecken sind durch das blaue Tafelzeichen E.22 „Fahrerlaubnis für Wassermotorräder“ gekennzeichnet.



Merke:

Das Wassermotorradfahren ist nur auf besonders freigegebenen Wasserflächen erlaubt, die mit Tafelzeichen E.22 gekennzeichnet sind. Außerhalb dieser Wasserflächen dürfen Wassermotorräder nur unter einem klar erkennbaren Geradeauskurs gefahren werden (sogenannte Touren- oder Wanderfahrten) Schleusen dürfen nur bei Erfüllung der Schleusenbedingungen befahren werden. Hierzu muss man unter anderem das Wassermotorrad während der Schleusung festmachen können.

Regelungen für das Fahren mit Wassermotorrädern auf Binnenschiffahrtsstraßen

Das Führen von Wassermotorrädern ist nur in der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr, jedoch nicht vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang, und nur bei guter Sicht (mehr als 1000 Meter) und nur zu den durch zusätzliche Schilder gegebenenfalls festgelegten Zeiten erlaubt.

Die Fahrzeugführer dürfen durch ihre Fahrweise keinen anderen gefährden, die übrige Schifffahrt nicht behindern und andere Fahrzeuge, Ufer- oder Regelungsbauwerke, schwimmende oder feste Anlagen, Schifffahrtszeichen und Ufervegetation nicht beschädigen.

Die Fahrzeugführer haben dazu die Geschwindigkeit ihrer Fahrzeuge rechtzeitig im erforderlichen Maße zu verringern und bei der Vorbeifahrt einen ausreichenden Abstand, der 10 Meter nicht unterschreiten darf, einzuhalten.

Der Motor muss sich beim Überbordgehen des Fahrers entweder automatisch abschalten oder automatisch auf kleinste Fahrstufe zurückschalten, wobei das Wassermotorrad eine Kreisbahn einschlagen muss.

Fahrzeugführer und Begleitpersonen müssen Schwimmhilfen nach DIN EN 393 tragen oder solche, die auf andere Weise einen Auftrieb von mindestens 50 Newton gewährleisten.

Wassermotorräder dürfen nur auf befestigten Zugängen, wie Slipanlagen oder Rampen, oder mittels geeigneter Kranvorrichtungen zu Wasser gelassen oder aus dem Wasser herausgenommen werden.

Auf Seeschiffahrtsstraßen außerhalb des Fahrwassers ist das Wassermotorradfahren grundsätzlich erlaubt.

Gemäß den Bekanntmachungen der Wasser- und Schifffahrsdirektion Nordwest ist auf der Seeschiffahrtsstraße Weser das Wassermotorradfahren **außerhalb des Fahrwassers** auf folgenden Wasserflächen verboten:

1. vor den Hafenanlagen von Bremerhaven
2. vor den Hafenanlagen Blexen Titananleger bis zur Union Pier Nordenham
3. vor den Hafenanlagen Klippkanne bis Brake (km 39,0)
4. zwischen km 27,3 (Tonnenpaar 109/112) und der Eisenbahnbrücke in Bremen (Grenze der Seeschiffahrtsstraße)

Merke:

Auf den übrigen Seeschiffahrtsstraßen Hunte, Lesum und Wümme sowie auf sämtlichen Gräben und Seen der Stadtgemeinde Bremen ist das Wassermotorradfahren verboten.